

INTERPELLATION

zu den

Auswirkungen der laufenden GATS-Verhandlungen auf den Kanton Uri

Mit dem WTO-Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) ist die Schweiz Verpflichtungen eingegangen. Diese Verpflichtungen bezwecken nicht nur eine weitere Marktöffnung in Bereichen wie Bankwesen, Versicherungen, Gross- und Detailhandel, Tourismus und Transport, alles Dienstleistungen mit hoher Wertschöpfung, sondern auch in Bereichen wie Bildung, Gesundheit, Wasser, Energie und Abfallbewirtschaftung. Bereiche also, die in der Schweiz traditionell in den kantonalen bzw. kommunalen Kompetenzbereich fallen und öffentlich geregelt sind.

Gestützt auf Art 84 der Geschäftsordnung des Landrates ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat des Kantons Uri jemals von eidgenössischen Behörden im Zusammenhang mit den laufenden GATS-Verhandlungen konsultiert worden?
2. Hatte der Regierungsrat bisher die Gelegenheit, sich zu den GATS-Verhandlungen zu äussern und wenn ja, wie?
3. Welche Bereiche, die in den kantonalen Zuständigkeitsbereich fallen, sind von künftigen Liberalisierungen betroffen und welches sind die möglichen Folgen für unseren Kanton und unsere Gemeinden?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die detaillierte Veröffentlichung und Verbreitung der Liberalisierungsbegehren, die im Rahmen der GATS-Verhandlungen an die Schweiz gestellt wurden und die Liberalisierungsangebote, die die Schweiz gemacht hat, zu verlangen und dadurch eine demokratische Debatte zu ermöglichen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, Parlament und Bevölkerung zu informieren, bevor er Zugeständnisse macht?

Altdorf, 10. November 2003

Die Erstunterzeichnerin: Annalise Russi

Der Zweitunterzeichner: Walter Brücker

BEGRÜNDUNG

Herr Präsident, meine Damen und Herren

Das Allgemeine Abkommen über Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services GATS) ist eine der wichtigsten Vereinbarungen, die gegenwärtig in der Welthandelsorganisation WTO neu verhandelt werden. Das Abkommen schafft die Grundlage für eine permanente Liberalisierung des Dienstleistungsbereichs.

Unter die Liberalisierung fallen alle Basisleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind, und zu denen alle freien Zugang haben müssen: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Luft, Wasser, Transporte, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallbewirtschaftung, Alterspflege etc. GATS gilt vom Bund über die Kantone bis zu den Gemeinden. Es ist für alle Verwaltungsebenen verpflichtend, Kanton und Gemeinden sind direkt betroffen. Wenn vom Bund eine Dienstleistung ins GATS eingegeben wird, (z.B. Wasserversorgung oder Alterspflege), dann können Kantone und Gemeinden diese Dienstleistung nicht mehr autonom verwalten. Sie können nicht mehr aus regionalpolitischen Motiven eine eigenständige Entscheidung fällen.

Ein Beispiel von mangelnder Information gegenüber den Kantonen können Sie im Schulblatt des Kantons Uri vom September 2003 nachlesen. Hier steht nämlich, dass die bisherigen Verhandlungen im Bildungsbereich ohne Einbezug der kantonalen Erziehungsdepartemente und der zuständigen Ämter beim Bund erfolgt sind. Die EDK hat deshalb gefordert, bei künftigen GATS-Verhandlungen mitreden zu können.

Das sollten wir auch tun und wir haben nicht mehr viel Zeit. Die Abkommen, die jetzt verhandelt werden, und die einen erhöhten Liberalisierungsrad erreichen wollen, haben im Jahre 2000 begonnen und müssen bis spätestens am 31. Dezember 2004 abgeschlossen sein. Am 1. Januar 2005 sollen die Abkommen in Kraft treten.

Wir haben in der letzten Session wiederholt den Abbau der Demokratie bemängelt, der bei den diversen Interkantonalen Abkommen in Kauf genommen werden müssen. Mit GATS laufen wir Gefahr, den Begriff „demokratischer Entscheidungsfindungsprozesse“ ganz aus unserem Vokabular streichen zu müssen.

Für die Schweiz führt das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) die WTO-

Verhandlungen. Das seco versichert zwar, es werde sich gegen Druckversuche von grossen Handelsmächten zur Wehr setzen. Nichts garantiert uns aber, dass solche Druckversuche früher oder später nicht doch Erfolg haben, sei es im Rahmen von bilateralen Verhandlungen oder aufgrund privatisierungswütiger Wirtschaftskreise. Tatsache ist nämlich, dass sowohl die USA als auch die EU von der Schweiz bereits Liberalisierungen in den Bereichen Postdienste, Wasser und Bildung verlangt haben.

Fehlende oder mangelhafte Information ist ein Grundproblem bei den WTO-Verhandlungen. Das seco weigert sich, mehr als eine Zusammenfassung seiner Forderungen an Drittstaaten zu publizieren. Und wenig ist bekannt über die Begehren, die andere Länder an die Schweiz gestellt haben. Kantone, Gemeinden und die Bevölkerung sind generell schlecht informiert. Dieser Mangel an Transparenz hat dazu geführt, dass die kantonalen Legislativen oder Gemeinden nichts zu den Entscheidungen zu sagen hatten, die ganze Wirtschafts- und Dienstleistungsbereiche betreffen und die das tägliche Leben der lokalen Bevölkerung direkt beeinflussen.

Dies ist ein eigenartiges Demokratieverständnis und deshalb reiche ich auch die vorliegende Interpellation ein.

Ich danke für Ihre Unterstützung.

Altdorf, 10-11-2004

Annalise Russi